

Aus der Bauausschuss-Sitzung vom 3. März 2021

Zur Sitzung gingen 21 Bauanträge und sechs Bauvoranfragen, bzw. Bauvoranfragen ein. Das gemeindliche Einvernehmen wurde bei insgesamt fünf Bauanträgen mit keinen Einwänden, aber Auflagen erteilt. Elf Bauvorhaben wurden auf dem Verwaltungsweg entschieden und in der Sitzung bekannt gegeben.

Auftragsvergaben: Wasserversorgung Hündlegebiet, Druckerhöhungsanlage Maschinentechnik-Anlagenbau

In einer freihändigen Vergabe wurden die Maschinentechnik und der Anlagenbau der Druckerhöhungsanlage ausgeschrieben. Die Maßnahme soll bis Mitte September 2021 fertiggestellt sein. Es liegen derzeit vier Angebote vor. Die Auftragsvergabe soll nach Prüfung und Wertung der Nebenangebote in der nächsten Marktgemeinderatssitzung beschlossen werden.

Auftragsvergaben: Instandsetzung Drehleiter

Für die Instandsetzung der Drehleiter für die Überprüfung des Hydrauliksystems, die jährliche Überprüfung gem. GUV-G 9102, die Instandsetzung aller Kabel für die Fernsteuerung und den Starkstrom vergibt der Bau- und Umweltausschuss den Auftrag an die Fa. Magirus nach vorliegendem Angebot über 32.784,50 Euro. Für die Dauer der Reparatur wird eine Miet-Drehleiter laut Angebot zur Verfügung gestellt.

Auftragsvergaben: Ersatzbeschaffung Kombi Wasserwerk

Der bestehende Kombi VW Crafter, Baujahr 2010, Kilometerstand ca. 135.000km, steht zum Austausch an. Die hohe Belastung aus Kurzstreckenfahrten mit hohem Gesamtgewicht und der verhältnismäßig hohe Aufwand Rostschäden zu beseitigen, stellen keine wirtschaftliche Basis für die weitere Nutzung dar. Eine Reparatur wird nach vorliegenden Schätzungen als unwirtschaftlich betrachtet. Nach derzeit überschlägiger Kalkulation würde eine Neuanschaffung mit dem dazugehörigen Innenausbau bei ca. 45.000 bis 50.000 Euro liegen. Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt die Verwaltung für ein Ersatzfahrzeug Angebote einzuholen und nach Abwägung und Prüfung das neue Fahrzeug mit Innenausbau im Rahmen des Haushaltsansatzes (50.000 Euro) anzuschaffen. Das alte Fahrzeug soll dann veräußert werden.

Aktuelles zum Bayerischen Bauordnungsrecht

Nach dem Wohnungsgipfel vom 11. September 2020 liegt nunmehr ein Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung vor. Hierbei wird auf folgende wesentliche Änderungen hingewiesen: Abstandsflächenrecht (Art. 6 BayBO), Spielplatzrecht (Art. 7 BayBO), Bestandschutz bei Nutzungsänderungen (z.B. Art. 37 Abs. 4 Satz 5 BayBO, „Aufzüge – Schaffung durch Wohnraum durch Aufstockung“), Verfahrensfreiheit (Art. 57 BayBO), Dachgeschossausbau nunmehr auch geregelt im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO), Genehmigungsfiktion im

vereinfachten Verfahren (Art. 68 BayBO) und die Nachbarbeteiligung (Art. 66 BayBO). Für Entwurfsverfasser (Architekten, usw.), sowie für die Bauherren ist zu berücksichtigen, dass auch die BauVorIV bezüglich der Bauantragstellung neue Formulare vorsieht. Die Rechtskraft der neuen Bayerischen Bauordnung tritt zum 01. Februar 2021 ein. Bestimmte Regelungen wurden mit einer Übergangsfrist versehen.

